

REGIONALESZIVILSTANDSAMT

Böttstein | Döttingen | Full-Reuenthal | Klingnau | Koblenz
Leibstadt | Leuggern | Mandach

Stand: September 2023

Namenszettel

Beim Spitaleintritt vollständig ausgefüllt und von beiden Kindseltern unterzeichnet mit den erforderlichen Dokumenten im Original der Hebamme abgeben (bitte vollständig und gut leserlich ausfüllen, vielen Dank)

(Eine Änderung des Vornamens nach Abgabe des Namenszettels ist gebührenpflichtig)

Knabe

Vorname/n:	Familienname:
------------	---------------

Mädchen

Vorname/n:	Familienname:
------------	---------------

Ort/Datum:

Unterschrift der Eltern:

Mutter

Vater

Für Rückfragen bitten wir um folgende Angaben:

Tel./Natel Nr.

eMail

Zusätzliche Angaben zum Kindsvater, wenn Eltern nicht verheiratet

Name, Vorname

Heimatort/Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Wurde das Kind vor der Geburt anerkannt Ja Nein

Wenn Ja / Ort und Datum der Anerkennung

Wurde das gemeinsame Sorgerecht bei der Anerkennung festgelegt? Ja Nein

Wenn Ja, Kopie der Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge mit diesem Namenszettel einreichen.

Hinweise

Gesetzesartikel Zivilstandsverordnung (ZStV)

Art. 37 ZStV Name des Kindes miteinander verheirateter Eltern

Art. 37a ZStV Name des Kindes nicht miteinander verheirateter Eltern

Art. 37c ZStV Vornamen des Kindes

Gesetzesartikel internationales Privatrecht (IPRG)

Art. 37 IPRG Name (Unterstellung des Namens unter das Heimatrecht)



Gemeinde Leuggern

Schulweg 1 | 5316 Leuggern | Telefon 056 268 60 52 | Fax 056 268 60 53

rza@leuggern.ch | www.leuggern.ch

Mo 08.30 - 11.30 | 14.00 - 16.30 Uhr
Di 08.30 - 11.30 | 14.00 - 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 08.30 - 11.30 | 14.00 - 16.30 Uhr
Fr 07.00 - 14.00 Uhr